

Gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen

Grundlegende Informationen zum Projekt „Familien für Familien“

| | |
|---|---|
| A dressen der Ansprechpartner | 2 |
| A ufgaben | 3 |
| E hrenamt | 3 |
| E rstes Kennenlernen | 3 |
| E ingewöhnungszeit | 4 |
| E nde der Zusammenarbeit | 4 |
| F ührungszeugnis | 4 |
| H aftpflichtversicherung | 4 |
| I nformation und Kommunikation | 5 |
| S tart | 5 |
| S uche nach einem Familienpaten | 5 |
| U nfallversicherung | 6 |
| U nterstützung, Beratung, Begleitung | 6 |
| V erantwortung der Eltern | 6 |
| V ereinbarungen | 6 |
| W ertschätzung | 8 |
| W ie werde ich Familienpate? | 8 |
| W ohl der Kinder | 8 |

Adressen der Ansprechpartner

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land
Dornburger Straße 14
99510 Apolda
Tel: 0160/7969693

Frauen- und Familienzentrum Apolda
In Trägerschaft der Diakoniewerk Apolda gGmbH
Frau Konstanze Hißbach
Dornburger Straße 14
99510 Apolda
Tel: 03644/ 650329
E-Mail: frauen-und-familienzentrum-apolda@diakonie-ap.de

Familienzentrum Charlotte
In Trägerschaft des IFAP e.V.
Leiterin Romy Kleinicke
In den Emsenwehren 2
99518 Bad Sulza
Tel: 036461/20385
E-Mail: familienzentrum@ifap-apolda.de

Familien- und Jugendzentrum
Leiter: Silvio Dreßler
Herderstraße 20
99438 Bad Berka
Tel: 036458/41036
E-Mail: familienzentrum@bad-berka.de

Kita „Spatzennest“
Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
Leiterin: Julia Schlegel
Angerstraße 114a
99439 Berlstedt
Tel: 036452/18813
E-Mail: kita-berlstedt@twsd-tt.de

Aufgaben

Familienpaten übernehmen folgende Aufgaben:

- Betreuung und Beschäftigung der Kinder
- Ständige Anwesenheit bei dem ihm anvertrauten Kind

Die konkreten Aufgaben sollen mit den Eltern abgesprochen und von den individuellen Gegebenheiten (u.a. Alter des Kindes, Betreuungszeiten, etc.) abhängig gemacht werden.

Dazu können gehören:

- Bücher vorlesen
- Auf den Spielplatz gehen
- Evtl. von der eigenen Kindheit berichten
- Gemeinsam kochen oder backen
- Gemeinsam basteln
- Oder einfach nur Zeit haben und für die Kinder da sein

Die Familienpaten sind keine Babysitter und haben auch keine Haushaltssarbeiten zu verrichten, da sie auch keine Haushaltshilfe sind.
Kleinere Hausarbeiten wie z.B. Kochen sind rein freiwillig.

Ehrenamt

Ihre Tätigkeit führen Familienpaten ehrenamtlich – das heißt unentgeltlich – aus. Mit den Eltern des Kindes kann jedoch ggf. eine Vereinbarung zur Erstattung von Unkosten (z.B. Fahrtkosten oder sonstige Auslagen) getroffen werden.

Da die Tätigkeit als Familienpate ein freiwilliges, ehrenamtliches Engagement darstellt, entscheiden die Ehrenamtlichen auch selbst, in welcher Form, wie oft und wie lange sie sich engagieren wollen.

Erstes Kennenlernen

Die Familien, deren Kinder und die Familienpaten müssen sich zunächst vorsichtig kennenlernen, um herauszufinden, ob sie sich gegenseitig vertrauen können und ob „die Chemie stimmt“, um die eigenen Kinder einer fremden Person anzuvertrauen. Dazu gibt es erste Treffen zum Kennenlernen, die in den Räumlichkeiten der Ansprechpartner stattfinden können und auch sollten.

Eingewöhnungszeit

Weder Kinder noch Familienpaten möchten ins kalte Wasser geworfen werden. Daher sollte eine gute Eingewöhnungszeit, in der die Eltern bei Fragen und Problemen ansprechbar sind, eingeplant werden.

Beide Seiten müssen sich Zeit nehmen, um eine stabile Beziehung aufzubauen zu können, die für längere Zeit tragfähig ist.

Für alle gilt: sollte die Chemie zwischen Familienpaten und Eltern und/ oder dem Kind/ den Kindern nicht stimmen, fühlt sich das Kind nicht sicher oder wird das Kind (ggf. auch unbewusst) von den Familienpaten abgelehnt, so sollte die richtige Betreuungsphase nicht begonnen werden.

Ende der Zusammenarbeit

Wird die Zusammenarbeit zwischen Familie und den Familienpaten beendet, sollten die Kinder darauf vorbereitet werden. Zwischen den Kindern und den Betreuungspersonen entsteht häufig ein inniges Verhältnis.

Wird an ein Ende der Zusammenarbeit gedacht, sollte dieses nicht abrupt sein, sondern die Zusammenarbeit „sanft“ ausklingen. Die Treffen werden dann im Zeitverlauf einfach immer seltener verabredet.

Auch für den Familienpaten ist eine bewusste Ablösephase wichtig und hilfreich.

Führungszeugnis

Ehrenamtliche Familienpaten im Projekt „Familien für Familien“ müssen für ihre Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten der Ausstellung können durch die Projektkoordination übernommen werden. Weitere Details können bei den Kooperationspartnern oder der Gesamtkoordination erfragt werden.

Haftpflichtversicherung

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung hat mit der Sparkassenversicherung einen Haftpflichtversicherungsvertrag abgeschlossen. Über diesen sind ehrenamtliche Familienpaten im Projekt „Familien für Familien“ haftpflichtversichert.

Um als ehrenamtlich im Sinne der abgeschlossenen Versicherungsverträge zu gelten, ist es wichtig, dass die Familienpaten über das Lokale Bündnis für Familien bzw. seine Kooperationspartner vermittelt wurden.

Der Versicherungsschutz besteht nur während der ehrenamtlichen Tätigkeit und gilt nur für natürliche Personen.

Nicht eingeschlossen sind:

- Eigenschäden, wie z.B. der Schaden an der eigenen Brille
- Schäden im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Kraftfahrzeugs, auch keine Kasko-Schäden

Wenn Ehrenamtliche über eine private Haftpflichtversicherung abgesichert sind, ist dieser vorrangig zu nutzen.

Informationen und Kommunikation

Für eine gelingende und langfristige Beziehung zwischen den Familien und den Familienpaten ist eine gute und wertschätzende Kommunikation unerlässlich.

Die Kenntnis über Erziehungsgrundsätze oder Gewohnheiten / Rituale verhindert Missverständnisse und Ärgernisse.

Informationen über Krankheiten und Allergien der Kinder können ebenso lebenswichtig sein, wie Telefonnummern für den Notfall.

Auch der Ort des Erste-Hilfe-Schrankes und Aufbewahrungsorte für Kinderkleidung, Windeln und anderen notwendigen Gegenständen sollten den Familienpaten bekannt sein, um peinliches Suchen zu verhindern.

Start

Vor Beginn des Betreuungsverhältnisses lernen sich die Familien und die Familienpaten an einem neutralen Ort kennen. Diesen bieten die Kooperationspartner im Rahmen der Vermittlung an. Dabei ist es wichtig, Erziehungsvorstellungen und Werte im Umgang mit Kindern und die Wünsche für eine gelingende Beziehung zu kommunizieren. Außerdem sollten Informationen zur Entwicklung des Kindes / der Kinder und der Lebens- und Betreuungssituation gegeben werden.

Auch die Erwartungen an den organisatorischen Rahmen sollten abgeglichen und in der Umsetzbarkeit geprüft werden.

Suche nach einem Familienpaten

Wenn Sie ab und zu Unterstützung bei der Kinderbetreuung benötigen und sich einen Familienpaten wünschen, dann melden Sie sich bei dem Kooperationspartner in Ihrer Region. Die Ansprechpartner vor Ort sind Ihnen gern bei der Suche und Vermittlung behilflich.

Unfallversicherung

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung hat mit der Sparkassenversicherung einen Unfallversicherungsvertrag abgeschlossen. Über diesen sind ehrenamtliche Familienpaten im Projekt „Familien für Familien“ unfallversichert. Um als ehrenamtlich im Sinne der abgeschlossenen Versicherungsverträge zu gelten, ist es wichtig, dass die Familienpaten über das Lokale Bündnis für Familien bzw. seine Kooperationspartner vermittelt wurden.

Der Versicherungsschutz besteht während der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie auf den direkten Hin- und Rückwegen und gilt nur für natürliche Personen.

Wenn Ehrenamtliche über eine private Unfallversicherung abgesichert sind oder anderweitig Versicherungsschutz besteht, ist dieser vorrangig zu nutzen.

Unterstützung, Beratung, Begleitung

Die Kooperationspartner sind erste Ansprechpartner für Fragen und Probleme und leiten diese ggf. an die Koordination weiter.

Das Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land ist ebenfalls Ansprechpartner bei Fragen und Problemen und organisiert regelmäßige Treffen der Familienpaten sowie Vorträge und Schulungen.

Verantwortung der Eltern

Die Eltern allein entscheiden in ihrer elterlichen Verantwortung darüber, ob und wem sie als Familienpaten die Betreuung ihrer Kinder anvertrauen. Es ist ebenfalls alleinig in der Verantwortung der Eltern mit den Familienpaten Regelungen zur Betreuung und den damit verbundenen Aufgaben zu treffen.

Das Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land als auch die Kooperationspartner können keine Haftung für Anbahnung, Ablauf und sonstige Umstände eines Betreuungsverhältnisses übernehmen. Ebenfalls kann keine Haftung für Schäden aus dem Betreuungsverhältnis übernommen werden.

Vereinbarungen

Zu Beginn einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zwischen den Familienpaten und den Kindern und Familien, die sich Unterstützung wünschen, sollten einige Rahmenbedingungen vereinbart werden. Ein Vordruck einer Vereinbarung zwischen Familienpaten und den „Einsatzfamilien“ wurde durch das Lokale Bündnis für Familien ausgearbeitet und sollte als Grundlage verwendet werden.

Einige Themen sind:

Mitnahme / Besuch von weiteren Personen

Die Familienpaten verpflichten sich, ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten weder Drittpersonen in die Wohnung mitzunehmen, noch mit dem Kind Drittpersonen zu besuchen.

Verpflegung

Familienpaten sollten vor Beginn des Betreuungsverhältnisses abklären, ob sie sich in den Familien mit verpflegen dürfen / können oder nicht.

Verschwiegenheit

Familienpaten verpflichten sich zu absoluter Verschwiegenheit in Bezug auf die Einsatzfamilie (Namen, Familienverhältnisse, etc.) gegenüber Dritten.

Verhinderung / Verspätung

Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) des Familienpaten ist die Einsatzfamilie sofort darüber zu informieren.

Bei verspäteter Rückkehr der Eltern informieren diese umgehend die Familienpaten.

Information und Absprachen

Alle Informationen, die für die Betreuung der Kinder wichtig sind, sind durch die Einsatzfamilien an die Familienpaten zu übermitteln. Dazu gehören u.a. Erziehungsvorstellungen der Eltern sowie Gewohnheiten der Kinder. Besonders wichtig sind die Verhaltensweisen im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls. Alle wichtigen Aspekte dazu sind mit den Eltern abzusprechen.

Die Eltern verpflichten sich im Falle von ansteckenden Krankheiten in der eigenen Familie die Familienpaten darüber zu informieren.

Die Familienpaten informieren die Eltern bei deren Rückkehr über alle Geschehnisse während ihrer Abwesenheit.

Kosten

Die Tätigkeit der Familienpaten erfolgt ehrenamtlich und unentgeltlich. Es ist allerdings möglich, eine Vereinbarung zur Erstattung anfallender Kosten, wie z.B. Fahrtkosten oder Auslagen zu treffen.

Notfallnummern

Für den Notfall sind den Familienpaten die Handynummern der Eltern bzw. mind. 2 weitere Kontakte mit Telefonnummern sowie die Nummer des Hausarztes und der Rettungsleitstelle zu hinterlassen.

Wertschätzung

Wertschätzung ist eine tragende Säule des ehrenamtlichen Engagements und spielt besonders in der Beziehung zwischen den Familienpaten und den Einsatzfamilien eine wichtige Rolle.

Hierbei geht es nicht um materielle Werte, sondern vielmehr um ein wertschätzendes Miteinander und kleine Gesten der Wertschätzung und Anerkennung. Dies können u.a. kleine Aufmerksamkeiten, wie z.B. etwas gebasteltes, zum Geburtstag oder zu Weihnachten sein. Aber auch freundliche und anerkennende Worte oder ein Dankeschön sind unerlässlich und motivieren zu weiterem Engagement. Vielleicht kann auch den Familienpaten einmal ein Gefallen getan werden, über den sich diese sehr freuen würden.

Wie werde ich Familienpate?

1. Melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei einem unserer Kooperationspartner oder stellen Sie sich persönlich vor.
2. Informieren Sie sich über die Rahmenbedingungen.
3. Teilen Sie mit, wie viel Zeit Sie aufbringen können und welche Unterstützung sie sich ggf. wünschen um als Familienpate vermittelt zu werden.
4. Beginnen Sie nach einer erfolgreichen Vermittlung mit Ihrer neuen Aufgabe.
5. Bleiben Sie mit der Vermittlungsstelle in Kontakt und nehmen Sie an den regelmäßigen Treffen der Familienpaten teil.

Wohl der Kinder

Das Wohl der Kinder steht im Mittelpunkt aller Entscheidungen.